

Konzeption der Berufseinführung für Volksschullehrpersonen Kanton Uri

Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	2
2	Zielsetzungen der Berufseinführung	2
3	Übersicht	3
3.1	Übersicht zur Berufseinführung (BEF)	3
3.2	Umsetzung	4
3.2.1	Personen	4
3.2.2	Organisation	5
3.2.3	Weiterbildungen	6
3.3	Zeitlicher Ablauf	6
4	Verantwortlichkeiten in der Berufseinführung (BEF)	7
4.1	Die Junglehrpersonen	7
4.2	Die Junglehrpersonen-Beraterinnen, -Berater	9
4.3	Die Mentorinnen und Mentoren	11
4.4	Die Schulleitung	13
4.5	Das Amt für Volksschulen UR	14
5	Weiterbildungen	15
6	Kostenfolgen	15
6.1	Schulleitung	15
6.2	Junglehrperson	15
6.3	Junglehrpersonen-Beratung	15
6.4	Mentorin / Mentor	15
6.5	Weiterbildungen	15
7	Termine zur Einführung	16
8	Anhang	17
8.1	Anhang 1: Checkliste zur Einführung von Junglehrpersonen	17
8.2	Anhang 2: Kriterien für Mentorsverlängerung	20

1 Einführung

Das Amt für Volksschulen beteiligte sich von Ende 2019 bis Februar 2021 an einem kantonsübergreifenden Projekt zur Neukonzeption der Berufseinführung von Volksschullehrpersonen der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ). Ergebnis der Projektarbeit war der Bericht «Grundlagen zur Neukonzeption der Berufseinführung (BEF) von Volksschullehrpersonen in den Kantonen Schwyz, Glarus und Uri», welcher dem Erziehungsrat Uri am 9. Dezember 2020 vorgestellt und von diesem positiv zur Kenntnis genommen wurde. Er erteilte daraufhin den Auftrag, eine Vernehmlassung durchzuführen. Aufgrund der Stellungnahmen aus der Vernehmlassung entschied der Erziehungsrat Uri am 2. Juni 2021 (ER-Beschluss Nr. 2021-40) die vorliegende Projektarbeit als Grundlage für ein Urner Konzept zur Berufseinführung von Junglehrpersonen zu nutzen. Er setzte eine Arbeitsgruppe ein, welche den Auftrag von Oktober 2021 bis Mai 2022 umsetzte. Als Schwerpunkte zur Neukonzeption wurden die Stärkung der bestehenden Junglehrpersonenberatung, der Professionalisierung des Mentoratsangebots sowie der Weiterbildungsangebote auf freiwilliger Basis festgelegt.

Bei der Konzeptionierung standen folgende Zielsetzungen der neuen Berufseinführungsangebote im Vordergrund:

- Begleitung und Unterstützung. Neulehrpersonen sollen bei der Bewältigung des Berufseinstiegs unter den gestiegenen Berufsanforderungen gezielt begleitet und unterstützt werden, z.B. bei der Bewältigung von berufsphasenspezifischen Anforderungen oder beim Aufbau und Entwicklung ihrer Berufsrolle.
- Klärung der Zuständigkeiten. Im Kanton Uri bestehen seit vielen Jahren Unterstützungsangebote für Junglehrpersonen. Diese galt es zu ordnen und aufeinander abzustimmen.
- Stärkung der Professionalisierung. Aufgrund der gestiegenen Ansprüche und sich schnell verändernden Anforderungen ist systematisches, lebenslanges Lernen und die Verknüpfung von Berufserfahrung und Weiterbildung erforderlich, z.B. durch eine gezielte Reflexion in der Supervision. Aus diesem Grund sollen alle bei der Berufseinführung Beteiligten durch Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote gestärkt werden.
- Entwicklungs- und Laufbahnperspektiven und eine systematische Personalentwicklung. Um geeignete Lehrpersonen im Lehrberuf zu behalten, bekommen die systematische Personalentwicklung sowie Entwicklungs- und Laufbahnperspektiven eine wichtige Rolle. Deshalb ist es wichtig, dass Spezialisierungsmöglichkeiten bereits in der Berufseinführungsphase klar aufgezeigt und angeboten werden. Hierzu sollen Schulleitungen entsprechende Weiterbildungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

2 Zielsetzungen der Berufseinführung

Die Junglehrpersonen sollen in der Phase der Berufseinführung unterstützt und professionell begleitet werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass ihnen der Einstieg in die Lehrtätigkeit erfolgreich gelingen kann. Zudem soll die erlangte Sicherheit dazu beitragen, dass junge Lehrpersonen im Beruf Zukunftsperspektiven entwickeln können und im Berufsfeld tätig bleiben.

3 Übersicht

3.1 Übersicht zur Berufseinführung (BEF)



Die Junglehrpersonen werden im Berufseinstieg auf zwei Ebenen unterstützt:

Schulintern stellt die **Schulleitung** sicher, dass ein Mentorat eingerichtet wird und die Berufseinführung gemäss vorliegendem Konzept sicherstellt. Zudem wird die schulinterne Zusammenarbeit gesichert.

Das Amt für Volksschulen stellt mit der **Junglehrpersonen-Beratung** eine Unterstützung zur Verfügung, welche Inhalte sicherstellt, die schulübergreifend relevant sind und den professionellen Austausch der Junglehrpersonen sicherstellen.

Weiterführend stehen den Junglehrpersonen wie auch allen anderen Beteiligten der Kantonalen Berufseinführung **Weiterbildungsmöglichkeiten** zur Verfügung. Diese werden in erster Linie durch das NORI-Angebot sowie die Angebote der Pädagogischen Hochschulen der Zentralschweiz abgedeckt.

3.2 Umsetzung

3.2.1 Personen

Personen	Inhalte	Verantwortlichkeit
Zielgruppen	Die Berufseinführung für Junglehrpersonen gilt für Lehrpersonen, die nach Abschluss der Ausbildung zur Kindergarten-, Primar- oder Sekundarlehrperson ihre erste Stelle im Lehrberuf im Kanton Uri antreten.	AfV
Schulleitung	Die Schulleitung ist verantwortlich für die Personalführung.	Schulleitung
Junglehrpersonen-Beratung	Die Junglehrpersonen-Beratung findet gemeindeübergreifend statt und wird durch Lehrpersonen geleitet, die durch das AfV beauftragt wurden und über die entsprechende Weiterbildung verfügen.	Junglehrpersonen-Beratung
Lokales Mentorat	Für jede Junglehrperson stellt die anstellende Schule eine Mentorin oder einen Mentor zur Verfügung. Deren Aufträge sind im entsprechenden Pflichtenheft festgehalten. Dieses kann durch die Schulleitung vor Ort ergänzt werden.	Schulleitungen
Unterrichtsteams*	Die Zusammenarbeit der Lehrpersonen an den Schulen soll die Unterrichtsqualität, Fragen zum Unterrichts- und Schulalltag sowie gemeinsame Haltungen stärken. Allenfalls sollten schulübergreifende Lösungen gesucht werden.	Schulleitung

* Arbeitsgruppen werden an den Schulen unterschiedlich genannt. *Unterrichtsteam* steht hier stellvertretend für entsprechende Kooperationsgefässe.

3.2.2 Organisation

Organisation	Inhalte	Verantwortlichkeit
Dauer	Die Berufseinführung ist im ersten Tätigkeitsjahr für die Junglehrpersonen obligatorisch. Im zweiten Tätigkeitsjahr kann die Berufseinführung weitergeführt werden, - wenn die Lehrperson dies wünscht. - wenn die Schulleitung dies aufgrund von festgelegten Kriterien (s. Anhang 2) anordnet.	Schulleitung
Kick-Off BEF	Die Einführung in die BEF erfolgt am gleichen Tag, in der letzten Woche der Sommerferien, an dem für die Junglehrpersonen und die neu im Kanton Uri angestellten Lehrpersonen die Vorstellung der Volksschulen UR durch das AfV stattfindet.	AfV JLP-B
Entlastung für Junglehrpersonen	Im ersten Tätigkeitsjahr ist die WB-Verpflichtung der Junglehrpersonen mit der BEF erfüllt. Wird die BEF im zweiten Tätigkeitsjahr weitergeführt, legt die Schulleitung zusammen mit der Junglehrperson die WB-Verpflichtung fest. Im ersten Tätigkeitsjahr sind die Junglehrpersonen grundsätzlich von zusätzlichen Aufträgen (Ämtli), welche über den Berufsauftrag hinausgehen, zu entlasten.	Schulleitung
Zeitgefässe	Die Berufseinführung findet ausserhalb der Unterrichtszeit statt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Junglehrpersonen in ihrem gewählten Berufsfeld tätig sein und darin Sicherheit gewinnen können.	Schulleitung

3.2.3 Weiterbildungen

Weiterbildung	Inhalte	Verantwortlichkeit
Weiterbildungen	<p>Für die Junglehrpersonenberaterinnen und -berater, für die Mentorinnen und Mentoren sowie für die Schulleitungen stehen Weiterbildungsangebote zur Verfügung. Diese sind teilweise obligatorisch. Im NORI-Kursprogramm werden jährlich zielgerichtete Weiterbildungen zum Bereich der JLP-Unterstützung angeboten.</p> <p>Die Weiterbildungen, welche für die aufgeführten Aufgaben besucht werden, werden der bestehenden Weiterbildungspflicht angerechnet.</p>	AfV /Schulleitungen

3.3 Zeitlicher Ablauf

Termin	Arbeitsschritt	Verantwortung
Frühjahr	Anstellung neue Lehrpersonen	SL
bis Anfang Juni	Meldung der Junglehrpersonen an AfV	SL
ab Anstellungen	Zusammenarbeit zwischen Mentorin, Mentor und Junglehrperson organisieren	SL
ab Anstellungen	Start der Zusammenarbeit zwischen Mentorin, Mentor und Junglehrperson	Mentorin/ Mentor
Mitte Juni	Einladung zu Infotag Ende Sommerferien an alle neu angestellten Lehrpersonen Kanton Uri	AfV
August (letzte Ferienwoche)	Kennen lernen der JLP-Gruppe und der JLP-Beraterin, des JLP-Beraters	AfV & JLP-B
August	Start der Zusammenarbeit JLP-B und JLP	
ab Schulstart	Weiterarbeit Mentorin, Mentor - Junglehrperson	Mentorin, Mentor, JLP
während Schuljahr	Unterrichtsbesuch durch JLP-B (freiwillig)	JLP-B
während Schuljahr	Unterrichtsbesuch durch Mentorin, Mentor	Mentorin, Mentor
während Schuljahr	Unterrichtsbesuch durch SL, gemäss schulinternem Personalführungskonzept	SL
Ende Mai	Sitzung AfV – Junglehrpersonen-Beraterinnen, -Berater	
Ende Schuljahr	Gemeinsamer Abschluss des Mentorats	SL
Ende Schuljahr	Gemeinsamer Abschluss der JLP-Beratung	JLP-B

4 Verantwortlichkeiten in der Berufseinführung (BEF)

4.1 Die Junglehrpersonen

Aufträge:

Die Junglehrperson ...

- trifft sich regelmässig mit der Mentorin, dem Mentor.
- nimmt verpflichtend an den 4 bis 6 Anlässen der Junglehrpersonen-Beratung teil.
- adaptiert das erhaltene Wissen aus der Junglehrpersonen-Beratung und aus dem Mentorat auf die eigene Klasse resp. die eigene Schule.
- vereinbart mit der Mentorin, dem Mentor einen Termin für den Unterrichtsbesuch

Thematische Inhalte der Junglehrpersonen-Beratung:

- Themensammlung durch Junglehrpersonen
- Allgemeine Beratung
 - z.B. Unterstützung zur Funktion als Klassenlehr- oder Fachlehrperson
- Fallbesprechungen
 - z.B. Gestaltung eines anspruchsvollen Elterngesprächs, auffälliges Verhalten von Schülerinnen oder Schülern, Zusammenarbeit mit SPD
- Gegenseitige Unterstützung mit guten Ideen aus und für Unterricht
- Gemeinsamer Besuch einer Institution
 - z.B. Papilio, Historisches Museum, Didaktisches Zentrum
- Unterrichtsthemen
 - z.B. Regeln, Spiele, Bewertung
- Coaching für das zweite Jahr (Pensenwünsche anbringen etc.)
- Austausch zum Berufsauftrag
- übergeordnete Themen, z.B. mögliche Themen eines Jahresablaufs
- Unterrichtsbesuch durch JLB (freiwillig)
- Informeller Austausch

Zeitliches Engagement:

- Die Besprechungen mit der Mentorin, dem Mentor finden ausserhalb der Unterrichtszeit statt und werden fix geplant.
- Im ersten Tätigkeitsjahr finden 4 bis 6 Termine mit der Junglehrpersonen-Beratung statt. Die Teilnahme ist verpflichtend. Die Termine finden ausserhalb der Unterrichtszeit statt.

Weiterbildung:

- Die Weiterbildungsverpflichtung der Junglehrpersonen ist im ersten Tätigkeitsjahr mit der Junglehrpersonen-Beratung und der Betreuung durch das Mentorat erfüllt. Ausgenommen sind kantonale, obligatorische Weiterbildungskurse.
- Über die Verpflichtung zur Teilnahme an schulinternen Weiterbildungsveranstaltungen entscheidet die Schulleitung.
- Die Junglehrpersonen können als Angebot eine Gruppensupervision nutzen. Die Organisation erfolgt über die Junglehrpersonen-Beratung, in Absprache mit dem Amt für Volksschulen UR.

4.2 Die Junglehrpersonen-Beraterinnen, -Berater

Aufträge:

Die Beratenden der Junglehrpersonen ...

- Unterstützen, coachen die Junglehrpersonen bei allgemeinen Fragen zum Schul- und Unterrichtsalltag.
- laden die Junglehrpersonen zu 4 bis 6 Treffen ein.
- sammeln Themen, die die Junglehrpersonen aufgreifen möchten und planen diese im Ablauf der 4 bis 6 Treffen.
- leiten die Treffen.
- besuchen die Junglehrpersonen im Unterricht, wenn diese das wünscht. Dabei geben sie Rückmeldungen zu Fragestellungen, die im Voraus abgesprochen wurden.
- Haben eine wohlwollende und offene Haltung gegenüber den Junglehrpersonen

Thematische Inhalte der Junglehrpersonen-Beratung:

- Themensammlung durch Junglehrpersonen
- Allgemeine Beratung
 - z.B. Unterstützung zur Funktion als Klassenlehr- oder Fachlehrperson
- Fallbesprechungen
 - z.B. Gestaltung eines anspruchsvollen Elterngesprächs, auffälliges Verhalten von Schülerinnen oder Schülern, Zusammenarbeit mit SPD
- Gegenseitige Unterstützung mit guten Ideen aus und für Unterricht
- Gemeinsamer Besuch einer Institution
 - z.B. Papilio, Historisches Museum, Didaktisches Zentrum
- Unterrichtsthemen
 - z.B. Regeln, Spiele, Bewertung
- Coaching für das zweite Jahr (Pensenwünsche anbringen etc.)
- Austausch zum Berufsauftrag
- übergeordnete Themen, z.B. mögliche Themen eines Jahresablaufs
- Unterrichtsbesuch durch JLB (freiwillig)
- Informeller Austausch

Zeitliches Engagement:

- Jährlich 4 bis 6 Treffen mit den Junglehrpersonen vorbereiten, durchführen, auswerten
- Jährlich 1 Austausch mit Vertretung AfV

Weiterbildung:

Für die Tätigkeit als Beraterin oder Berater von Junglehrpersonen werden folgende Weiterbildungen vorausgesetzt:

- Ausbildung zur Praxislehrperson
oder
Weiterbildungen im Bereich Kommunikation, Gesprächsführung

Zusätzliche Weiterbildungsangebote:

- Einzelcoaching, ausgerichtet auf Beratung
- Gruppencoaching

Die Weiterbildung der Junglehrpersonen-Beraterinnen und Berater wird bei deren Weiterbildungspflicht angerechnet.

Entlohnung:

Die Junglehrpersonen-Beraterinnen und -Berater erfassen die Arbeitszeit und rechnen dies via Amt für Volksschulen Uri ab. Der Stundenansatz entspricht den kantonalen Bestimmungen.

4.3 Die Mentorinnen und Mentoren

Aufträge:

Die Mentorin, der Mentor

- übernimmt die Betreuung einer Junglehrperson, inkl. ersten Besprechungen, ab deren Anstellung im Frühsommer.
- ist erste Ansprechperson für die Junglehrperson, bei allen Fragen und Anliegen zum Schul- und Unterrichtsalltag.
- trifft sich regelmässig mit der Junglehrperson.
- thematisiert rechtzeitig die Inhalte der Checkliste «Berufseinführung».
- informiert die Schulleitung über die Inhalte der Zusammenarbeit mit der Junglehrperson.
- benennt bei Bedarf Themen, die die Junglehrperson mit der Schulleitung besprechen sollte und begleitet sie bei entsprechendem Wunsch beim Gespräch mit der Schulleitung.
- besuchen die Junglehrpersonen im Unterricht. Dabei gibt sie / er Rückmeldungen zu Fragestellungen, die im Voraus abgesprochen wurden.
- Vereinbaren von Termin für Unterrichtsbesuch

Thematische Inhalte:

Idealerweise unterrichten die Mentorin und der Mentor auf der gleichen Stufe resp. arbeitet im gleichen Unterrichtsteam wie die Junglehrperson.

- Themen gemäss Checkliste
- Besuchen die Junglehrpersonen im Unterricht. Dabei geben sie Rückmeldungen zu Fragestellungen, die im Voraus abgesprochen wurden.

Zeitliches Engagement:

Die Mentorin, der Mentor trifft sich regelmässig mit der Junglehrperson. Der Auftrag beginnt ab dem Zeitpunkt der Anstellung. Die Checkliste (s. Anhang) zeigt die Inhalte auf, welche verbindlich mit der Junglehrperson thematisiert werden.

Die Mentorin, der Mentor ist während des Schuljahres erste Ansprechperson für die Junglehrperson.

Weiterbildung:

Für die Tätigkeit als Mentorin, Mentor werden folgende Weiterbildungen vorausgesetzt:

- Ausbildung zur Praxislehrperson
oder
Weiterbildungen im Bereich Kommunikation, Gesprächsführung

Zusätzliche Weiterbildungsangebote:

- Einzelcoaching, ausgerichtet auf Beratung
- Gruppencoaching

Die Weiterbildung der Mentorinnen und Mentoren wird bei deren Weiterbildungspflicht angerechnet.

Entlohnung:

Aufgrund des Auftrags wird der Mentorin, dem Mentor pro Schuljahr und Junglehrperson (mit einem Pensum von 80% und mehr) im ersten Tätigkeitsjahr eine Jahreslektion bezahlt. Diese wird im Pensum der Mentorin, des Mentors integriert.

Liegt das Pensum der Junglehrperson unter 80% oder erfolgt der Eintritt in die Unterrichtstätigkeit während des Schuljahres, kann die Schulleitung die Entlohnung anpassen.

Wird das Mentorat um ein Jahr verlängert, wird die Entlohnung zwischen Schulleitung und Mentorin, Mentor abgesprochen und festgelegt.

(Hinweis: Eine Jahreslektion entspricht rund 65 Arbeitsstunden.)

4.4 Die Schulleitung

Aufträge:

Die Schulleitung ...

- ist verantwortlich für die Personalführung der Junglehrperson sowie der Mentorin / des Mentors, inkl. Weiterbildungsplanung
- begleitet als personalverantwortliche Person gemäss schulinternem Vorgehen die Junglehrperson, inkl. Unterrichtsbesuch
- organisiert ein Mentorat für Junglehrpersonen, die allenfalls während eines Schuljahres angestellt werden und informiert diese über die Inhalte des Informationsanlasses am Ende der Sommerferien.
- richtet bei einem Eintritt einer Junglehrperson während des Schuljahres ein Mentorat ein und meldet die Junglehrperson bei der Junglehrpersonen-Beratung an.

Thematische Inhalte:

- Themen gemäss Checkliste
- Regelmässige Rücksprachen mit der Junglehrperson und der Mentorin / dem Mentor

Zeitliches Engagement:

- gemäss Anstellung

Weiterbildung:

- Angebote zur Personalführung, z.B. systematische individuelle und schulische Weiterbildungsplanung, Personalportfolio, Karriereplanung
- Beratung durch die Fachstelle Personalentwicklung, Pädagogische Hochschule Schwyz

4.5 Das Amt für Volksschulen UR

Aufträge:

Das Amt für Volksschulen vom Kanton Uri ...

- nimmt die Anstellungen der Junglehrpersonen-Beraterinnen und -Berater vor
- führt jährlich eine Sitzung mit den Junglehrpersonen-Beratungen durch
- leitet Ende des Schuljahres die Zeiterfassung der JLP-Beratungen zur Auszahlung weiter
- stellt die Organisation der Weiterbildungsangebote sicher

Thematische Inhalte:

- überarbeitet alle zwei bis drei Jahre die Checkliste

Zeitliches Engagement:

- gemäss Anstellung

Weiterbildung:

- gemäss internen Absprachen

5 Weiterbildungen

Die Verantwortung für die Organisation der Weiterbildungsangebote liegt beim Amt für Volksschulen, resp. bei den Weiterbildungsverantwortlichen. Die Angebote werden in erster Linie über das NORI-Programm und in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Schwyz generiert.

6 Kostenfolgen

6.1 Schulleitung

- keine zusätzlichen Kosten
- Auftrag erfolgt im Rahmen ihres Auftrags

6.2 Junglehrperson

- keine zusätzlichen Kosten
- erfüllt mit der BEF ihre Weiterbildungsverpflichtung

6.3 Junglehrpersonen-Beratung

- im bisherigen Rahmen, Finanzierung via LWB-Budget
- inkl. individueller Weiterbildung

6.4 Mentorin / Mentor

- Mehrkosten:
 - o jährlich zwischen 10 und 20 Junglehrpersonen
 - o Lohnkosten von ca. 4'500.- pro Junglehrperson, für Mentorat
 - o jährliche Gesamtkosten zwischen 45'000 und 90'000.- Fr.
- Mentoren werden durch den Kanton finanziert
 - o Die Kosten werden dem LWB-Budget belastet
- Die Gemeinden bezahlen die Löhne, die Kosten können Ende Jahr via Subventionsabrechnung beim Kanton eingefordert werden.

6.5 Weiterbildungen

- Keine zusätzlichen Kosten
- Budget LWB

7 Termine zur Einführung

Termin	Arbeitsschritt	Verantwortung
18. Mai 2022	Erziehungsratssitzung: Beschluss zu Anpassungen und zur Einführung	ER
bis Ende Mai 2022	Letzte Anpassungen gemäss ER-Entscheid (Vernehmlassung prüfen)	AfV
bis Ende Mai 2022	Information an die Arbeitsgruppe BEF	Leitung AG
31. Mai 2022	Letzte Sitzung der AG BEF	Leitung AG
bis Mitte Juni 2022	Sitzung: AfV und Junglehrpersonen-Beraterinnen und -Berater	Leitung AG
bis Mitte Juni 2022	Kommunikation an: <ul style="list-style-type: none"> - Schulleitungen - Schulräte - Gemeinden - Junglehrpersonen-Beraterinnen und -Berater 	Leitung AG und AfV
ab Mitte Juni 2022	Rekrutierung der Mentorinnen und Mentoren an den Schulen	SL
ca. 20. Juni 2022	Pressemitteilung	Leitung AG
bis Ende Juni 2022	Unterlagen auf www.ur.ch	AfV
Jan/Febr 2024	Konzept und Checkliste evaluieren, in Zusammenarbeit mit Mentorinnen, Mentoren, Junglehrpersonenberaterinnen , -berater	AfV

8 Anhang

8.1 Anhang 1: Checkliste zur Einführung von Junglehrpersonen

Empfehlung: vor den Sommerferien

während den Sommerferien

zwischen Sommer- und Herbstferien

während Schuljahr

Bereich	Themen	Bemerkung	Zuständigkeit				
			SL	Mentor*in	JLP-Beratung	Andere	
Unterricht	Material	Bestellung		x			
	Lehrmittel	Bestellung/Nachbestellung inkl. Lehrmittelliste		x			
	Didaktisches Material	Bibliothek		x			
		Didaktisches Zentrum		x			
	Schulinterne Absprachen			x			
	Stundenpläne	Planung / Erstellung	x	x			
	Schulzimmer	Übergabe Schulzimmer	x				
		Schlüsselübergabe		x		x	
	Andere Räume	Sportanlagen / Turnhallen / Bibliothek / Informatik		x		x	
		Spezialräume z.B. Werkraum		x		x	
	Unterrichtsplanung	Jahresplanungen		x			
		Erster Schultag, Schulstart		x			
		Quartals- / Wochenplanung		x			
		Jahresabschluss		x			
		Exkursionen	Vorgaben, Bestimmungen zu Schulreise, Lehrausgang etc.		x		
		Schwimmen	Pädagogisches Konzept Schwimmunterricht		x		
		Stellvertretung	Organisation	x	x		
		Verschiedene Themen nach Wahl				x	

Empfehlung: vor den Sommerferien

während den Sommerferien

zwischen Sommer- und Herbstferien

während Schuljahr

Bereich	Themen	Bemerkung	Zuständigkeit			
			SL	Mentor*in	JLP-Beratung	Andere
Schüler*innen	Klassenliste	Schulinterne Vorgaben		x		
	Einführung Lehreroffice/Campus			x		
	Absenzenwesen	Urlaube / Kurzaurlaube		x		
	Beurteilung an der Schule		x	x		
	IF / BEGA			x		x
	Übertrittsverfahren	Abläufe / Vorgehen		x		
	Schulinterne Konzepte		x	x		
	Psychomotorik			x		x
	SSA			x		x
	SPD	Vorgehen / Anmeldung		x		x
	Verschiedene Themen nach Wahl				x	
Zusammenarbeit mit Eltern	Elternkontakte			x		
	Elternabend			x		
	Elterngespräche			x		
	Besuchstage			x		
Zusammenarbeit im Schulhaus und im Team/ Projekte	Team vorstellen		x			
	Teamarbeit		x			
	Unterrichtsteam		x			
	Stufen-, Schulhausprojekte			x		x
	Schulanlässe			x		
	Zusammenarbeit mit SHP und FLP			x		
	Lager			x		
	Pädagogisches Leitbild der Schule		x			
	Verschiedene Themen nach Wahl				x	

Empfehlung: vor den Sommerferien

während den Sommerferien

zwischen Sommer- und Herbstferien

während Schuljahr

Bereich	Themen	Bemerkung	Zuständigkeit			
			SL	Mentor*in	JLP-Beratung	Andere
Weiterbildung	Weiterbildung	NORI, SCHILW, andere Anbieter		x		
	Planung / Abrechnung		x			
Administration	Schulhausordnung			x		
	Lehrpersonenzimmer	Infofluss, Ämtliliste, Verpflegungskasse		x		
	Pausenplatz	Pausenaufsicht	(x)	x		
	Parkkarte			x		x
Finanzen	Abrechnungen	Material-, Klassenkredit		x		x
		Schulanlässe/Exkursionen/ Schulreisen		x		x
ICT	ICT	Abläufe, Codes		x		x
		Schulserver, Kopierer		x		x
		Homepage der Schule		x		x
Ansprechpartner	Mentor/in für neue LP		x			
	Schulleitung		x			
	Sekretariat		x			
	Schulkommission		x			
	Lehrerinnen und Lehrer Verein Uri					x
Diverses	Qualitätsmanagement		x			
	Mitarbeitergespräch		x			
Gesetze/Reglemente	via Homepage www.ur.ch		x			
	Anstellungsvertrag		x			x
	Sozialversicherungen		x			x
	Weisung Urlaub und Absenzen für Lehrpersonen		x			
	Schulordnung		x			
Homepages	via Homepage www.ur.ch			x		
	www.bildungs-portal-uri.ch			x		

8.2 Anhang 2: Kriterien für Mentoratsverlängerung

- Themen der Checkliste konnten noch nicht ausreichend bearbeitet werden.
- Junglehrperson fühlt sich im Schul- und Unterrichtsalltag noch nicht sicher genug.
- Für die Junglehrperson ist es noch nicht möglich, zusätzliche Aufträge (Ämtli), welche über den Berufsauftrag hinausgehen, zu übernehmen.
- Die Schulleitung schätzt die Sicherheit der Junglehrperson noch nicht als genügend gefestigt ein.
- Die Mentorin / der Mentor schätzt die Sicherheit der Junglehrperson noch nicht als genügend gefestigt ein.